



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2026/022	Datum 21.01.2026
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Wirtschaft, Digitales und Beteiligung	03.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	05.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Digitale Infrastruktur an den gemeindlichen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenkalkulation nach Gesprächen mit den Grundschulen zu finalisieren, und ein Konzept zu erstellen, welches nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Digitalpakt 2.0 kurzfristig bereit für die Umsetzung ist.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung des BGSA am 11.09.2025 wurde über den Antrag der CDU abgestimmt und die Verwaltung beauftragt, die digitale Infrastruktur an den gemeindlichen Schulen entsprechend dem Antrag zu prüfen.

1. Bestandsaufnahme

An den 3 gemeindlichen Schulen befinden sich insgesamt 402 iPads die sich wie folgt auf die Schulen aufteilen:

	JAS	AGS	FvA
iPads für Lehrer:innen	60	27	18
iPads für Schüler:innen	140	83	74

Die iPads werden über ein MDM gesteuert, welches in der Schulplattform IServ integriert ist. Die Lehrer:innen haben ihr persönliches iPad immer bei sich.

Die iPads für die Schüler:innen der JAS sind aufgeteilt in sieben iPad-Wagen, welche von den Lehrer:innen über die Schulplattform IServ gebucht werden müssen um sie im Unterricht zu nutzen. In der AGS gibt es sieben iPad-Wagen, welche von den Lehrer:innen über die Schulplattform IServ gebucht werden müssen um sie im Unterricht zu nutzen. In der FvA gibt es in 8 Klassenräumen jeweils 5 feste Klassen-iPads in einer Ladeschale, welche bei Bedarf durch einen iPad-Koffer oder einen iPad-Wagen erweitert werden können, welche auch über die Schulplattform IServ gebucht werden müssen.

Die iPads in der JAS werden im „geteilten Modus“ betrieben, damit nach der Nutzung von Schüler A keine persönlichen Daten mehr für Schüler B einsehbar sind. Dieser geteilte Modus sorgt dafür, dass viel Speicherplatz benötigt wird, was wiederum immer öfter zu Problemen und Fehlermeldungen führt, da der Speicherbedarf zunimmt und die iPads nur 32GB bzw. 64GB an Speicherplatz zur Verfügung haben. In den Grundschulen wird der geteilte Modus nicht eingesetzt, was zu deutlich weniger Wartungsaufwand führt. Bei den Geräten der Lehrer:innen kommt es auch zu Problemen mit dem Speicher, da die Anforderungen der Lehrer:innen an das iPad in Bezug auf die Anzahl der installierten Apps sowie den genutzten Speicherplatz höher sind als die der Schüler:innen. Auch die sicherheitsrelevanten Updates vom Betriebssystem benötigen zunehmend mehr freien Speicherplatz als noch vor 5 Jahren.

2. Bedarfsanalyse

Zusammen mit der JAS wurde folgender Bedarf festgestellt:

Klassen 5 – 7: halbe Klassensätze
Klassen 8 – 10: persönliche iPads für alle Schüler:innen
Lehrer:innen: persönliche iPads für alle Lehrer:innen

Mit den Grundschulen wurde diese Bedarfsermittlung noch nicht durchgeführt.

3. Kostenkalkulation

Basierend auf dem Bedarf aus Punkt 2 sowie der Annahme, dass die Grundschulen mit der aktuellen Anzahl an iPads auskommen, wurde folgende grobe Kalkulation erstellt. Ein neu anzuschaffendes iPad mit 128GB Speicherplatz, Hülle und Stift (beides von Logitech) kostet etwa 475€.

Finanzplanung für die JAS (6 Jahre)		Anzahl	Kosten
Jahr 1	Alle neuen Schüler der 8. Klasse im Jahr 1	80 x 475€	38.000,00 €
Jahr 2	Alle neuen Schüler der 8. Klasse im Jahr 2	80 x 475€	38.000,00 €
Jahr 3	Alle neuen Schüler der 8. Klasse im Jahr 3	80 x 475€	38.000,00 €
Jahr 4	50 iPads, halber Kl.-Satz (Klasse5) + 20 Lehrer	70 x 475€	33.250,00 €
Jahr 5	50 iPads, halber Kl.-Satz (Klasse5) + 20 Lehrer	70 x 475€	33.250,00 €
Jahr 6	50 iPads, halber Kl.-Satz (Klasse5) + 20 Lehrer	70 x 475€	33.250,00 €

Jedes iPad wird nach 6 Jahren durch ein neues iPad ersetzt. Nach den ersten 3 Jahren in Klasse 8-10 wird ein weiterer Durchlauf der 3 Jahre alten iPads durch Klasse 8-10 gestartet. Die halben Klassensätze werden in den vorhandenen iPad-Wagen gelagert und auch nach 6 Jahren durch neue iPads ersetzt. Jedes Jahr werden somit 80 bzw. 70 neue iPads für die JAS angeschafft. Die Zahlen sind mit etwas Puffer gerundet.

Für die Grundschulen wurde die Zahl der aktuell vorhandenen iPads als Bedarf für 6 Jahre zu Grunde gelegt und durch 6 geteilt, um einen jährlichen Bedarf an neuen iPads zu errechnen. Bei der AGS sind es 110 iPads durch 6 Jahre = 18,3 = 19 Stück. Bei der FvA sind es 92 iPads durch 6 Jahre = 15,3 = 16 Stück. In Summe sind das pro Jahr $35 \times 475€ = 16.625,00 €$

Zusammen mit dem Bedarf der JAS können folgende Kosten pro Jahr in einem 6-jährigen Zyklus kalkuliert werden:

	Anzahl	Kosten
Jahr 1	115 x 475€	54.625,00 €
Jahr 2	115 x 475€	54.625,00 €
Jahr 3	115 x 475€	54.625,00 €
Jahr 4	105 x 475€	49.875,00 €
Jahr 5	105 x 475€	49.875,00 €
Jahr 6	105 x 475€	49.875,00 €

Sollte sich der Bedarf bei den Grundschulen ändern, muss die Kalkulation entsprechend angepasst werden. Aus der JAS kam die Information, dass die Stifte aktuell lediglich für den Kunstunterricht benötigt werden. Man könnte pro Set ca. 75,00 € spa-

ren, wenn man auf den Stift verzichtet. Ebenso könnte man anstelle der 128GB-Variante die größere Variante mit 256GB Speicherplatz beschaffen, was zu Mehrkosten von 100,00 € pro Set führen würde.

Man kann die iPads zwischen den einzelnen MDM-Systemen der Schulen verschieben, falls es bedingt durch schwankende Zahlen der Schüler:innen in den einzelnen Jahren zu Mehr- oder Minderbedarfen einer Schule kommt, welche durch eine andere Schule ausgeglichen werden könnte.

4. Überprüfung des eingesetzten Systems iServ

Die JAS ist mit dem System sehr zufrieden und möchte im nächsten Schuljahr zusätzlich spezielle Elternaccounts einrichten, um die Kommunikation mit den Eltern zu optimieren und über ein zentrales System zu ermöglichen.

5. Weiteres Vorgehen

Die oben aufgeführte Kalkulation ist noch nicht abschließend, da noch Gespräche mit den Grundschulen geführt werden. Zudem haben sich Bund und Länder zwar im Rahmen der 6. Bildungsministerkonferenz am Donnerstag, 18. Dezember 2025, auf den Digitalpakt 2.0 verständigt, es fehlt aber noch das formale Unterzeichnungsverfahren auf Bundes- und Landesebene vorbehaltlich der noch erforderlichen Zustimmungen im Bund und in den Ländern entsprechend den verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Parallel dazu erarbeiten die Länder die entsprechenden Förderrichtlinien. Darin wird festgelegt, welche Maßnahmen im Einzelnen förderfähig sind und wie hoch die Budgets der einzelnen Schulträger ausfallen.

Es sollte mit Entscheidungen unbedingt auf die konkreten Förderrichtlinien des Digitalpakt 2.0 gewartet werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Julia Klein
Fachbereichsleitung

Ingo Peperhove
Sachbearbeitung
